

Baugesuche KW 07

12.02.2024

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 07

ft. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Baugesuche zur Einsichtnahme aufliegen:

010/0214/2024 Bauherrschaft: Sulzer Chemtech AG, Gewerbestrasse 28, 4123 Allschwil.–

Projekt: Monobloc mit Kamin, Parzelle A45, Gewerbestrasse 28, 4123 Allschwil. –

Projektverantwortliche Firma/Person: SI TEC GmbH, Kuhn Bruno, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden.

011/0227/2024 Bauherrschaft: Viollier AG, Hagmattstrasse 14, 4123 Allschwil.–

Projekt: Passerelle, Parzelle A3363, A3362, A3364, 4720BR, Hagmattstrasse 14 / Gewerbestrasse 3,

4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Firma/Person: Blaser Architekten AG, Austrasse 24, 4051 Basel.

008/0148/2024 Bauherrschaft: Majuno AG, Rümelinbachweg 62, 4056 Basel. – Projekt: Umbau und Aufstockung

2 Mehrfamilienhäuser, Parzelle A564, Spitzwaldstrasse 55, Schützenweg 66, 4123 Allschwil. –

Neuaufgabe: Profile; "Allfällig bereits erhobene Einsprachen behalten ihre Gültigkeit". –

Projektverantwortliche Firma/Person: Dürig Meerwein Architekten AG, Meerwein Benedikt, Nauenstrasse 41, 4052 Basel.

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Donnerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an: <https://bgauflage.bl.ch/2762>

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchs-Pläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln
Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 26 18 oder 061 486 25 52)

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens 26. Februar 2024 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt